

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
 Nr. : RZ-064663-A0-015  
 Anlage-Nr. : 4c  
 Seite : 1 / 12  
 Hersteller : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XA85935

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>XA85935</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	BORBET
Radausführung:	<b>Lk112A</b>
Radgröße:	8½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	950 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : VOLKSWAGEN-VW

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
13, 16H, 1F, 1T, 3B, 3BG, 3BS, 3c, 3C, 3CC, 5N	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		120 Nm
16	Jetta: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		120 Nm
	Beetle: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		140 Nm
7N	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		140 Nm
3D, 3d	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		140 Nm

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064663-A0-015  
 Anlage-Nr. : 4c  
 Seite : 2 / 12  
 Hersteller : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XA85935



Typ: <b>3B</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*95/54*0043*.., e1*98/14*0043*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 142	Passat, Passat Variant (incl. syncro, 4-Motion)	225/35R19 K34)  235/35R19 K35)	A01) bis A10) K03)K04)K15)
<small>e1*98/14*0043*15E</small>	<small>min. 930/970 max. 1170/1080, 1190/1160 bei Allrad</small>		<small>5/112/57,1</small>

Typ: <b>3BG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0157*.., e1*2001/116*0157*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 142	Passat, Passat Variant (incl. 4-Motion)	225/35R19 ER1)K34)  235/35R19 K41)	A01) bis A10) K03)
<small>e1*2001/116*0157*12</small>	<small>min. 970/980 max. 1190/1060, 1200/1160(1205) bei Allrad</small>		<small>5/112/57,1</small>

Typ: <b>3BS</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0173*.., e1*2001/116*0173*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
202	Passat W8, Passat Variant W8	235/35R19 K41)	A01) bis A10) K03)
<small>e1*2001/116*0173*04E</small>	<small>min. 1180/1090 max. 1230/1160</small>		<small>5/112/57,1</small>

Typ: <b>3D</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0189*.., e1*2001/116*0189*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
165 bis 206; 246	VW Phaeton	245/40R19 T98)  255/40R19 A01)K03)	A02) bis A10)
309; 331	VW Phaeton	255/40R19 A01)K03)	
<small>e1*2001/116*0189*20</small>	<small>1650/1410(1500)</small>		<small>5/112/57,1</small>



Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064663-A0-015  
 Anlage-Nr. : 4c  
 Seite : 4 / 12  
 Hersteller : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XA85935



Typ: <b>3C</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2007/46*0502*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 155	Passat Variant	225/35R19 K01)T88)  235/35R19 K01)K28)  245/30R19 K01)K28)T89)	A01) bis A10) K04)K21)K63)

e1\*2007/46\*0502\*05

5/112/57

Typ: <b>3c</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2007/46*0547*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 155	Passat, Passat Variant	225/35R19 K01)T88)ER1)  235/35R19 K01)K28)  245/30R19 K01)K28)T89)	A01) bis A10) K04)K21)K63)
220	Passat, Passat Variant, Passat R36, Passat R36 Variant	235/35R19	A01) bis A10) K01)K04)K21)K28)K63)

e1\*2007/46\*0547\*03

Lim.1180/1150(1220)  
Kom.1180/1230(1285)

5/112/57,1

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064663-A0-015  
 Anlage-Nr. : 4c  
 Seite : 5 / 12  
 Hersteller : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XA85935



Typ: <b>1F</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0349*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 155	EOS	225/35R19 E82)K01)K04)  235/35R19 K01)K04)K28)K63)K71)  245/30R19 K01)K02)K28)K63)K71)	A01) bis A10)
184 bis 191	EOS	225/35R19 E82)K01)K04)  235/35R19 K01)K04)K28)K63)K71)  245/30R19 K01)K02)K28)K63)K71)	A01) bis A10)

e1\*2001/116\*0349\*16

1120/1000(1060)

5/112/57,1

Typ: <b>5N</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0450*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 155	Tiguan	225/45R19 ER1)  235/45R19 A01)K03)  245/40R19 A01)K03)K04)  255/40R19 A01)K01)K04)K14)K63)	A02) bis A10)

e1\*2001/116\*0450\*12

1190/1130(1205)

5/112/57,1

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064663-A0-015  
 Anlage-Nr. : 4c  
 Seite : 6 / 12  
 Hersteller : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XA85935



Typ: <b>5N</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2007/46*0487*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 155	Tiguan	225/45R19 ER1)  235/45R19 A01)K03)  245/40R19 A01)K03)K04)  255/40R19 A01)K01)K04)K14)K63)	A02) bis A10)

e1\*2007/46\*0487\*03 1190/1170 (0)

Typ: <b>3CC</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0468*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 220	Passat CC	235/35R19 K03) K04)  245/30R19 K01)K02)  255/30R19 K01)K02)	A01) bis A10) K83)K84)

e1\*2001/116\*0468\*11 1130/1030(1115) 2VD|1170/1100(1180) 4VD

5/11257,1

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064663-A0-015  
 Anlage-Nr. : 4c  
 Seite : 7 / 12  
 Hersteller : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XA85935



Typ: <b>13</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0471*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 125	Scirocco	215/35R19  225/35R19  235/35R19 A01)K03)K15)  245/30R19 A01)K01)K04)K15)  255/30R19 A01)K01)K02)K15)K86)	A02) bis A10)
147 bis 195	Scirocco	225/35R19  235/35R19 A01)K03)K15)  245/30R19 A01)K01)K04)K15)  255/30R19 A01)K01)K02)K15)K86)	A02) bis A10)

e1\*2001/116\*0471\*10

1080/770(0)

5/112/57,1

Typ: <b>7N</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2007/46*0401*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 147	Sharan	225/40R19 K04)ER1)  235/35R19 K04)T91)  245/35R19 K02)  255/30R19 K03)K02)T91)  255/35R19 K03)K02)	A01) bis A10)

e1\*2007/46\*0401\*03

1300/1340(1460)

5/112/57,1

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064663-A0-015  
 Anlage-Nr. : 4c  
 Seite : 8 / 12  
 Hersteller : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XA85935



Typ: <b>7N</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2007/46*0434*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 147	Sharan	235/35R19 K04)T91)  245/35R19 K02)  255/30R19 K03)K02)T91)  255/35R19 K03)K02)	A01) bis A10)
<small>e1*2007/46*0434*03</small>	<small>1300/1290(0)</small>		<small>5/112/57,1</small>

Typ: <b>16</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2007/46*0539*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 147	Jetta	215/35R19 K01)K02)K13)K21)K22)K28)K63)T85)	A01) bis A10)
<small>e1*2007/46*0539*08</small>	<small>1060/960(980)</small>		<small>5/112/57,1</small>

Typ: <b>16H</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2007/46*0584*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Jetta	215/35R19 K01)K02)K13)K21)K22)K28)K63)	A01) bis A10)
<small>e1*2007/46*0584*00</small>	<small>920/930 (955)</small>		<small>5/112/57,1</small>

Typ(en): <b>16</b>			
ABE / EG-Genehmigung(en): <b>e1*2007/46*0539*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 147	VW New Beetle	225/40R19 A01)K01)K04)K95)  245/35R19 A01)K01)K02)K26)K95)	A02) bis A10)



Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-064663-A0-015  
Anlage-Nr. : 4c  
Seite : 9 / 12  
Hersteller : Borbet GmbH  
Teiletyp : XA85935

---

### Auflagen und Hinweise

- A01) Entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E82) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit (Sommer-)Reifen der Größe 205/55R16 oder 215/55R16 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-064663-A0-015  
Anlage-Nr. : 4c  
Seite : 10 / 12  
Hersteller : Borbet GmbH  
Teiletyp : XA85935

- 
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1200 kg.  
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).  
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-064663-A0-015  
Anlage-Nr. : 4c  
Seite : 11 / 12  
Hersteller : Borbet GmbH  
Teiletyp : XA85935

- 
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K34) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen oder diesen vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K35) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen,
  - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante aufzuweiten.
- K41) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Radmitte bis zur seitlichen Stoßleiste ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder diesen Bereich vollkommen an das Blechradhaus anlegen,
  - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Radmitte bis zur seitlichen Stoßleiste aufzuweiten.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blechradhaus anzulegen und anzukleben.
- K71) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Blechnase abzutrennen oder nach innen umzuformen.
- K83) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Verbreiterungsflap zu kürzen.
- K84) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von 50 mm vor der Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und aufzuweiten,
  - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-064663-A0-015  
Anlage-Nr. : 4c  
Seite : 12 / 12  
Hersteller : Borbet GmbH  
Teiletyp : XA85935

- 
- K86) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkante ist im Bereich von 45-Grad vor der Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante aufzuweiten,
  - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.
- K95) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungsschraube und die Kunststoffhalterung im Bereich Radmitte ist zu entfernen
  - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich 45° vor Radmitte bis Stoßfängeroberkante umzulegen,
  - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 4c mit den Blättern 1 bis 12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ XA85935 des Herstellers **Borbet GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **15.07.2012**